

Erläuterungen zum Nutzungsvertrag

Der Nutzungsvertrag mit dem BKK-Vertrag ist unter www.pekip.de unter dem Menü-Punkt PRÄVENTION herunterzuladen, zu unterschreiben und der Geschäftsstelle zuzusenden.

Erläuterungen zur PEKiP®-Lizenz und dem Nutzungsvertrag

Die Mitgliederversammlung vom November 2007 hat den Wunsch der Mitglieder der vergangenen Jahre aufgenommen und einen Nutzungsvertrag verabschiedet. Dieser Nutzungsvertrag bezieht sich auf die Lizenzierung der im Namen des Vereins eingetragenen nationalen und internationalen Marke „PEKiP“ + Logo.

Diejenigen Mitglieder, die die Mitgliederversammlung am 30.09.2007 besucht haben, können sich vielleicht an die Erläuterungen zum Nutzungsvertrag erinnern. Das MV-Protokoll ist im PEKiP-Info Nr. 38, November 2007 abgedruckt.

Bisher war den fortgebildeten PEKiP-GruppenleiterInnen die Nutzung der Marke „PEKiP“ lediglich im Rahmen einer sogenannten mündlichen Lizenz gestattet worden. Um hier für mehr Rechtssicherheit zu sorgen, und den GruppenleiterInnen nach Absolvierung der beruflichen Fortbildung auch eine im Rahmen eines schriftlichen Nutzungsvertrages niedergelegte Lizenz an der Marke schriftlich einzuräumen, haben wir auf der Basis der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 30.09.2007 nunmehr eine Vereinbarung zwischen dem PEKiP-Verein und der jeweiligen PEKiP-GruppenleiterIn / LizenznehmerIn entwickelt. In diese Vereinbarung sind die Vorschläge gemäß Antrag 7 der Mitgliederversammlung 2007 aufgenommen und eingearbeitet worden, so dass wir die Vereinbarung als faire Arbeitsgrundlage zur Sicherung der beiderseitigen Rechte ansehen.

Sollten zum Nutzungsvertrag Fragen entstehen, sind die Geschäftsstelle und wir jederzeit ansprechbar.

Zusammenfassung: Lizenz - Nutzungsvertrag

- Schriftliche vertragliche Vereinbarung zwischen dem PEKiP-Verein & der aktiven PEKiP-GruppenleiterIn
- Von Mitgliederversammlung 2006 gefordert
- Von der Mitgliederversammlung 2007 beschlossen
- Bezug: Name PEKiP&Logo und die deutliche Fixierung der gestatteten Verwendung
- Ziel: Schriftliche Fixierung der mit der Zertifikatsübergabe gegebenen mündlichen Lizenz
- Grund: Sicherung beiderseitiger Rechte

Einräumung des Lizenzrechtes für die Wort/Bildmarke PEKiP im Rahmen folgender EINFACHER LIZENZ:

- LizenznehmerIn ist berechtigt, die Marke PEKiP für Werbeflyer ihrer Eltern-Kind-Gruppenarbeit zu verwenden
- LizenznehmerIn verpflichtet sich, die Marke nur in der eingetragenen Form zu benutzen und keine anderen Bestandteile einzufügen

Widerrufsgründe sind:

- Missachtung der PEKiP-Standards
 - Missachtung der Richtlinien der PEKiP-Fortbildung
 - Vermischung mit anderen Konzepten
 - Ablehnung eines kundenorientierten Beschwerdemanagements
 - Missachtung der Qualitätsstandards der Erwachsenenbildung (insbesondere administrative und hygienische Rahmenbedingungen)
 - LizenznehmerIn ist sich bewusst, dass Fortbildungen zur Qualitätssicherung gehören
- **PEKiP e.V. verpflichtet sich, die Marke aufrecht zu erhalten**
 - **LizenznehmerIn verpflichtet sich, bei drohenden Verletzungen oder Beeinträchtigungen der Marke den PEKiP e.V. zu unterrichten**
 - **Zur Sicherung und Optimierung der PEKiP-Qualität**

Der PEKiP-Vorstand, Info November 2008